



Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2014 **Ratssplitter**

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen

Der Gemeinderat trägt die Entwicklung der Katharina-Kepler-Schule zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17 mit. Als „Vorstufe“ soll die bisherige Grund- und Werkrealschule ab dem Schuljahr 2015/16 im Ganztagesbetrieb und zu Beginn des Schuljahres 2016/17 als Gemeinschaftsschule geführt werden.

Frau Dr. Doll, Rektorin der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen, hat dem Gemeinderat in der Sitzung die Ausgangslage in Güglingen sowie die Eckpunkte für eine Gemeinschaftsschule erläutert.

▪ **„Ziele einer Gemeinschaftsschule:**

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die optimale Unterstützung und erreicht den bestmöglichen Schulabschluss. Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
- Menschliche Unterschiede werden im schulischen Alltag als Bereicherung erlebt.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Mit den Eltern wird aktive Erziehungspartnerschaft gelebt.“

▪ **Veränderte Schülerrolle**

Auf der Basis von schülerzentrierten Unterrichtsmethoden lernen die Schüler und Schülerinnen selbstverantwortlich individuell oder in Gruppen. „Alle Bildungsstandards werden angeboten und die Schülerinnen und Schüler sollen bestmöglich nach ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen gefördert werden.“

▪ **Veränderte Lehrerrolle**

Der Lehrer wird zum Lernbegleiter, der die Schülerinnen und Schüler beobachtet, berät und unterstützt und ihnen ihre Leistungen rückmeldet. Der Lernbegleiter hält einen engen Kontakt zum Elternhaus, indem z.B. mit Hilfe eines Lerntagebuches das Lernen des Schülers transparent gemacht wird. Die Lernbegleiter arbeiten in Teams.

▪ **Leistungsmessung**

„In der Gemeinschaftsschule müssen keine Noten gegeben werden; allerdings können Eltern die „Übersetzung“ des Leistungsstands ihrer Kinder in Noten verlangen. In jedem Fall gibt es differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. In den Abschlussklassen sind Noten obligatorisch.“

▪ **Ganztagesangebot**

In den Klassen 5 - 10 ist die Gemeinschaftsschule eine verpflichtende Ganztageschule an 3 oder 4 Tagen. Dadurch kann ein rhythmisiertes pädagogisches Angebot gemacht werden. Die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem kann durch die Ganztageschule verbessert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert.

▪ **Lehrerversorgung**

Im Vergleich zur Werkrealschule erhält diese Schulart einen höheren Lehrer- verteilungsschlüssel.

▪ **Länger gemeinsam lernen**

Die Kinder können länger mit den ihnen vertrauten Kindern in einer Lerngruppe bleiben und mit diesen lernen.

Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt. Ein gemeinsames Miteinander ist auch nach der Grundschule möglich.

Erklärtes Ziel ist es, den Schulstandort in Güglingen zu stärken und den Schülern des Mittleren und Oberen Zabergäus die Möglichkeit zum Haupt- und Realschulabschluss an derselben Schule nach individuellen Stärken anbieten zu können. Ob mit der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule den Schülern des Mittleren und Oberen Zabergäus in einigen Jahren durch Einführung einer gymnasialen Oberstufe auch das Abitur am Schulstandort Güglingen angeboten werden kann, wird die Schulentwicklungsplanung des Landes grundsätzlich zeigen.

Die Realschule ist in die Überlegungen einbezogen und befürwortet die Entwicklung der Katharina-Kepler-Schule zur Gemeinschaftsschule. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Schulen nicht miteinander konkurrieren, sondern sich ergänzen und zusammen arbeiten sollen. Die Beschlussfassung wird der Gemeindeverwaltungsverband als Schulträger noch abschließend vornehmen müssen.

Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2013 - Verabschiedung

In der Februarsitzung hat der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zugestimmt und am 25. März 2014 nun endgültig verabschiedet. Den Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 hat der Gemeinderat ebenfalls abgesegnet.

Straßenbeleuchtungsanlagen – Teilnahme an der Bündelausschreibung zum Betrieb und zur Instandhaltung

Der Gemeinderat hat beschlossen, an der Bündelausschreibung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) für die Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für das Straßenbeleuchtungsnetz für die nächsten vier Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 teilzunehmen. Die Ausschreibung umfasst ausschließlich das Tragsystem und Leitungsnetz. Die Beleuchtungskörper der Straßenlaternen werden wie bisher von ortsnahen Firmen betreut.

2013 hatte der Gemeinderat entschieden, die Straßenbeleuchtungsanlagen ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Hintergrund war, dass aus kartellrechtlichen Gründen die im Konzessionsvertrag festgelegte Verquickung zwischen den Stromleitungen in der Gemeinde und dem Strombeleuchtungsnetz zu entkoppeln war. Nach dem Beschluss im Gemeinderat wurde noch 2013 der Kaufvertrag mit der EnBW getätigt und das Strombeleuchtungsnetz für 295.034 € gekauft.

Notunterkünfte – Information über Sachstand und Festlegung des Nutzungsentgelts

Die Gemeinde Zaberfeld besitzt zwei gemeindliche Gebäude in Zaberfeld und Ochsenburg, die für die Unterbringung von Menschen, die in eine Notsituation wie Obdachlosigkeit geraten sind, genutzt werden. Außerdem werden Asylanten, die der Gemeinde Zaberfeld zugewiesen werden, in Notunterkünften untergebracht.

Der Gemeinderat hat das Nutzungsentgelt für die Unterbringung in einer gemeindlichen Notunterkunft aufgrund der Unterhaltungskosten angepasst.

Bekanntgaben

Die Rettungstiftung Jürgen Pegler e.V. ist bekannt dafür, dass sie sich seit 1976 für Maßnahmen einsetzt, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Die Stiftung hat wesentlich dazu beigetragen, dass Notrufsäulen an den Autobahnen aufgestellt wurden. Dadurch konnten bereits unzählige Leben gerettet werden.

Im Zeitalter des Handys ist die Bedeutung der Notrufsäulen zurückgegangen. Daher möchte die Stiftung nun mit Geschwindigkeitsanzeigetafeln die Gemeinden bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit unterstützen. Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln werden von der Stiftung

kostenfrei zur Verfügung gestellt, aufgebaut und gewartet. Die Stromkosten trägt die Gemeinde.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Tagen positive Nachrichten der Jürgen-Pegler-Stiftung erhalten. Die Stiftung wird insgesamt fünf Geschwindigkeitsanzeigentafeln an folgenden Standorten aufstellen:

- 1.) Ortseingang Zaberfeld von Leonbronn kommend – Höhe Lebensmittelmarkt
- 2.) Weilerer Straße Ortseingang nach Zaberfeld – Höhe Bushaltestelle
- 4.) Ortseingang Leonbronn von Sternenfels kommend – gerade abfallende Durchfahrtsstraße
- 5.) Brückenstraße in Michelbach – Höhe Bushaltestelle